

Die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Entwurf von Anforderungsprofilen für Führungskräfte in den Feuerwehren erarbeitet.

## Warum Anforderungsprofile für Führungskräfte in den Feuerwehren ?

Mit Führungsfunktionen in der (freiwilligen) Feuerwehr verbindet sich besondere Verantwortung. Vieles können Sie schon und manches müssen Sie in Ihrer Feuerwehr, auf der Amts-, Kreis- oder Stadtebene und auch an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein noch lernen. Alle, die Sie ausbilden, wollen, dass Sie Ihren Aufgaben und den Herausforderungen bei Übungen aber vor allem bei Einsätzen mit Fach- und Führungswissen qualifiziert begegnen können.

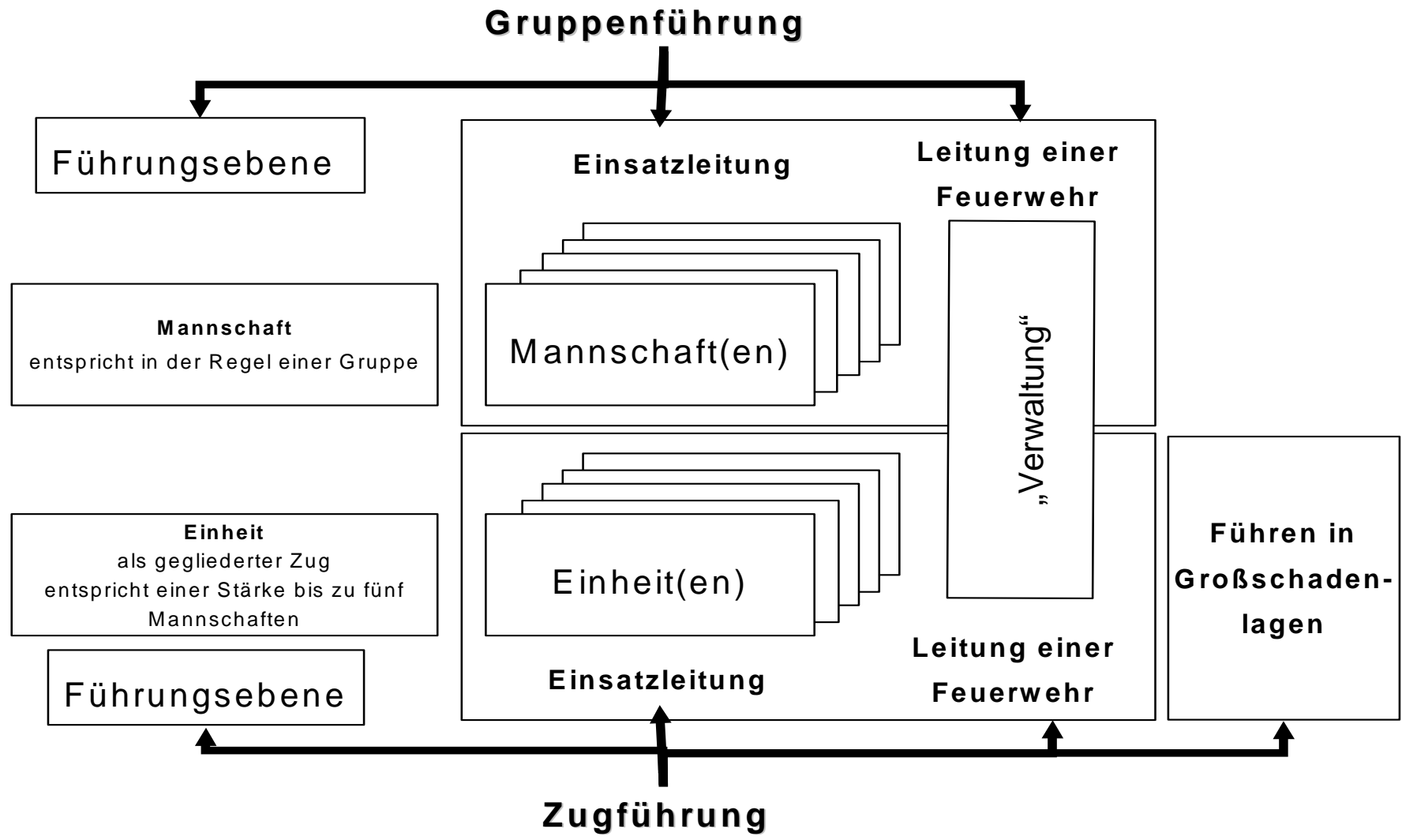
Bei dem, was Sie noch lernen müssen, wollen wir Ihnen gern helfen, aber einiges müssen Sie auch können.

Die nachfolgenden Anforderungsprofile sollen Ihnen helfen, sich darauf vor zu bereiten, was von Ihnen für eine verantwortungsvolle Führungsfunktion in der Feuerwehr erwartet wird..

# **Anforderungsprofile**

**von den Mitgliedern der Arbeitsgruppen**

**„Definieren der Anforderungsprofile für die Trupp-, Gruppen- oder  
Zugführung“**



**Vorbemerkungen:**

Führungskräfte<sup>1</sup> innerhalb der Feuerwehren haben eine besondere Verantwortung gegenüber den zu rettenden und schützenden Personen und den zu führenden Einsatzkräften. Im Rahmen der Ausbildungen können die dafür erforderlichen fachlichen Qualifikationen vermittelt werden.

Die mit den Führungsfunktionen verbundenen persönlichen Voraussetzungen sind nur in eingeschränktem Umfang ausbildbar. Deshalb ist es erforderlich, bereits im Vorfeld der Übernahme einer Führungsfunktion zu prüfen, ob die Führungskraft die persönlichen Voraussetzungen mitbringt. Deshalb ist selbstkritisch zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt werden.

Führungskräfte übernehmen für die ihnen unterstellten Mannschaften oder Einheiten eine besondere Fürsorgepflicht mit der Verantwortung, körperliche und seelische Schäden für die Einsatzkräfte durch eine planvolle Einsatzführung auszuschließen oder zu minimieren. Im Rahmen der Einsatznachbereitung ist auf die Möglichkeiten einer psycho-sozialen Akutbetreuung hinzuweisen. Sowohl im Dienstbetrieb als auch im Einsatzdienst ist es ständige Aufgabe aller Führungskräfte, auf das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften zu achten.

Führungs- und Einsatzkräfte nehmen im Einsatz hoheitliche Aufgaben wahr. Beim Durchsetzen von Leistungs- oder Duldungspflichten gelten verwaltungsrechtliche Grundlagen insbesondere die der Verhältnismäßigkeit sowie des Anwendens des mildesten Mittels. Die rechtlichen Bestimmungen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind zu beachten.

---

<sup>1</sup> sowie deren Stellvertretungen

Bei den Einsatzmaßnahmen sind auch die Auswirkungen auf die Umwelt abzuschätzen und abzuwägen.

Die Übernahme von Führungsfunktionen fordert einen zusätzlichen Zeitaufwand, der mit den beruflichen Verpflichtungen und familiären Interessen vereinbar sein muss.

## **Anforderungsprofil Truppfrau, Truppmann**

**Zielgruppe:**

Truppfrau, Truppmann

**Anforderungsprofil:****Persönliche Voraussetzungen:**

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und -grenzen

Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen sowie den erforderlichen Übungen

**Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Truppfrau oder Truppmann**

- **als ständige Aufgabe:**
  - Erwerben und Trainieren der zum Wahrnehmen der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten<sup>2</sup>
  - Mitwirken beim Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte
  - Mitwirken beim Nachbereiten von Einsätzen und Übungen
  
- **als Einsatzaufgabe:**
  - Handlungssicheres Anwenden der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe unter Einsatzbedingungen
  - Umsetzen der übertragenen Einsatzaufträge
  - Einschätzen der Einsatzrisiken für den auszuführenden Einsatzauftrag

---

<sup>2</sup> Grundtätigkeit umfasst alle Bereiche der FwDV 1/1 und 1/2, für die keine besondere Zusatzausbildung erforderlich ist

- Mitwirken beim Überwachen und Kontrollieren der im Trupp eingesetzten Geräte
- Kennen der Regeln zum Umgang mit den Medien an der Einsatzstelle

**Ausbildungsebene:**

In der Verantwortung der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände

**Qualifikation:**

Bescheinigung über die abgeschlossene Grundausbildung

## **Anforderungsprofil Truppführung**

**Zielgruppe:**

Truppführung<sup>3</sup>

**Anforderungsprofil wie Truppfrau oder Truppmann, zusätzlich<sup>4</sup>:****Persönliche Voraussetzungen:**

Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und -grenzen auch für die unterstellte(n) Einsatzkraft(-kräfte)<sup>5</sup>

Führungs- und Entscheidungskompetenz, um die unterstellte(n) Einsatzkraft(-kräfte) verantwortlich zu führen

Bewusstes Auseinandersetzen mit belastenden Situationen im Einsatz

**Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Truppführung****• als ständige Aufgaben:**

- keine von den der Truppfrau und des Truppmanns abweichenden Aufgaben

**• als Einsatzaufgaben:**

- Führen der für die Gefahrenabwehr unterstellten Einsatzkraft(-kräfte) zur Erfüllung der übertragenen Einsatzaufträge
- Erkennen der Einsatzrisiken im Rahmen der übertragenen Einsatzaufträge und Einleiten der Sicherung der im Trupp eingesetzten Einsatzkraft(-kräfte)

---

<sup>3</sup> in allen Führungsausbildungen muss als Unterrichtsprinzip die Menschenführung durchgängig enthalten sein

<sup>4</sup> Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

<sup>5</sup> ein Trupp besteht in der Regel aus 2, in besonderen Fällen aus 3 Einsatzkräften

- Überwachen und Kontrollieren der Einsatzbereitschaft der im Trupp eingesetzten Geräte
- Beherrschen der Kommunikation im Informationsaustausch des Lage- und Meldewesens zur übergeordneten Führungsebene
- Kennen und Einhalten der Regeln zum Umgang mit den Medien an der Einsatzstelle

**Ausbildungsebene:**

In der Verantwortung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

**Qualifikation:**

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen eines Trupps

## **Anforderungsprofil Gruppenführung**

**Zielgruppe:**

Gruppenführung als Leitung einer Mannschaft<sup>6</sup>, Einsatzabschnittsleitung oder Einsatzleitung<sup>7</sup>

**Anforderungsprofil wie Truppführung, zusätzlich<sup>8</sup>:****Persönliche Voraussetzungen:**

Bewusstes Auseinandersetzen mit belastenden Situationen im Einsatz als Führungsfunktion

Motivationsfähigkeit

Integrationsfähigkeit mit der besonderen Bereitschaft, die Kameradschaft zu fördern

Kooperationsbereitschaft

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und -grenzen auch für die unterstellte(n) Mannschaft(en)

Entscheidungskompetenz, um die unterstellte(n) Mannschaft(en) verantwortlich zu führen

Fortbildung sowie Teilnahme und Mitwirken<sup>9</sup> beim Vorbereiten und Durchführen an den Aus- und Fortbildungen sowie den Übungen

**Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Gruppenführung****• als ständige Aufgaben:**

- Kennen der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe<sup>10</sup> erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Bewertung bei der Umsetzung durch die Mannschaft

---

<sup>6</sup> Mannschaft entspricht in der Regel der Stärke einer Gruppe. Bei der Zusammensetzung von Mannschaften unterschiedlicher Feuerwehren besteht ein besonderer Anspruch an die Führungskompetenz

<sup>7</sup> sofern in die Funktion der Ortswehrführung gewählt und nur die Gruppenführungsausbildung gefordert ist

<sup>8</sup> Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

<sup>9</sup> im Sinne des verantwortlichen Durchführens der Ausbildung der unterstellten Mannschaft

<sup>10</sup> Grundtätigkeit umfasst alle Bereiche der FwDV 1/1 und 1/2, für die keine besondere Zusatzausbildung erforderlich ist

- Kennen und Mitwirken beim Erstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnungen für den eigenen Einsatzbereich sowie die Regelungen zur Nachforderung
- Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte
- Herstellen und Erhalt der Einsatzbereitschaft der unterstellten Mannschaft durch einen regelmäßigen Ausbildungs- und Dienstbetrieb
- Verantwortung für das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der unterstellten Mannschaft und eingesetzten Geräte nach Einsätzen
- Nachbereiten von Einsätzen und Übungen
- Leitung einer Ortsfeuerwehr sofern in die Funktion der Ortswehrführung gewählt und nur die Gruppenführungsausbildung gefordert ist
- **als Einsatzaufgaben:**
  - **in der Funktion Einsatzleitung**
    - Wahrnehmen der zeitlich befristeten Einsatzleitung bis zum Eintreffen der übergeordneten Führungsfunktion als verantwortliche Einsatzleitung<sup>11</sup>
    - Möglichkeiten des Ordnen der Einsatzstelle zu Beginn des Einsatzes (Chaos-Phase)
    - Nachfordern der notwendigen Führungsfunktionen
    - Kennen der Aufbau- und Ablauforganisation der Gefahrenabwehr
    - Verantwortung für das Organisieren der Einsatzstelle
    - Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern<sup>12</sup> der Gefahrenabwehr

---

<sup>11</sup> Die Leitungsspanne beträgt bis 5 unterstellte Trupps, bei größeren Leitungsspannen sollten zur Unterstützung der Einsatzleitung Führungsfunktionen hinzugezogen werden

- Anfordern von Fachlichen Beratungen in speziellen Gefahrenlagen
- Organisieren von Führungsunterstützungskräften
- **in der Funktion als Führungsebene**
  - Beurteilen des handlungssicheren Anwendens der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe durch die unterstellte Mannschaft unter Einsatzbedingungen
  - Umsetzen erhaltener Einsatzaufträge in eigene Führungsentscheidungen
  - Beherrschen der Einsatzgrundsätze für die unterstellte Mannschaft
  - Kenntnisse von Einsatzgrundsätzen in speziellen Gefahrenlagen
  - Führen der für die Gefahrenabwehr unterstellten Mannschaft zur Erfüllung der übertragenen Einsatzaufträge
  - Beurteilen der Einsatzrisiken im Rahmen der übertragenen Einsatzaufträge und Berücksichtigen bei der Führungsentscheidung
  - Überwachen und Kontrollieren der Einsatzbereitschaft der von der unterstellten Mannschaft eingesetzten Geräte
  - Beherrschen der Kommunikation im Informationsaustausch des Lage- und Meldewesens zur übergeordneten und nachgeordneten Führungsebene
- **ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung entsprechend des Feinkonzeptes**

### **Ausbildungsebene:**

---

<sup>12</sup> Andere Aufgabenträger sind Behörden, Dienststellen oder Organisationen, soweit sie nicht an Weisungen gebunden sind. Es gilt der Grundsatz „auf Zusammenarbeit angewiesen“.

Landesfeuerweherschule

**Qualifikation:**

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen einer Mannschaft oder der Tätigkeit als Einsatzleitung an der Einsatzstelle

## **Anforderungsprofil Zugführung**

**Zielgruppe:**

Zugführung als Einsatz- oder Einsatzabschnittsleitung

**Anforderungsprofil wie Gruppenführung, zusätzlich<sup>13</sup>:****Persönliche Voraussetzungen:**

Entscheidungskompetenz, um die unterstellte(n) Einheit(en) verantwortlich zu führen

Fortbildung sowie Vorbereiten und Durchführen der Aus- und Fortbildungen sowie Übungen

**Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Zugführung****• als ständige Aufgaben:**

- Verantwortung für das Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte
- Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der unterstellten Mannschaften durch einen regelmäßigen Ausbildungs- und Dienstbetrieb
- Leitung einer Ortsfeuerwehr sofern in die Funktion der Ortswehrführung gewählt

**• als Einsatzaufgaben:****• in der Funktion Einsatzleitung:**

- keine von den der Gruppenführung abweichenden Aufgaben<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

<sup>14</sup> die Leitungsspanne beträgt bis 5 unterstellte Mannschaften, bei größeren Leitungsspannen sollten zur Unterstützung der Einsatzleitung Führungsfunktionen hinzugezogen werden

- **in der Funktion als Führungsebene:**
  - Umsetzen getroffener Führungsentscheidungen in Einsatzaufträge für die unterstellte Einheit
  - Führen der für die Gefahrenabwehr unterstellten Einheit zur Erfüllung der übertragenen Einsatzaufträge
  - Organisieren der Führungs- und Unterstellungsstruktur im Einsatzbereich
  - Kennen der Regeln der Stabsarbeit
  - Beherrschen der Führungs- und Einsatzgrundsätze für die unterstellten Einheiten bei Großschadensfällen
  - Verantwortung für die Ordnung des Raumes
  - Koordinieren der Zusammenarbeit mit den anderen Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr
  - Beherrschen und Einhalten der Regeln zum Umgang mit den Medien an der Einsatzstelle
  - Festlegen der Vertretungsbefugnis gegenüber den Medien
- **ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung entsprechend des Feinkonzeptes (F 19)**

**Ausbildungsebene:**

Landesfeuerweherschule

**Qualifikation:**

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen von Einheiten<sup>15</sup> als Einsatzleitung an der Einsatzstelle

---

<sup>15</sup> Einheiten im Sinne von Zügen aber auch zusammengestellten Mannschaften verschiedener Feuerwehren

## **Anforderungsprofil Verbandsführung**

**Zielgruppe:**

Führen in Großschadenslagen ohne Einsatz der Technischen Einsatzleitung als Führungsunterstützungsinstrument  
(Verbandsführung)

**Anforderungsprofil wie Zugführung, zusätzlich<sup>16</sup>:****Persönliche Voraussetzungen:**

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und -grenzen auch für die unterstellten Einheiten  
Fähigkeit, unter hohem zeitlichen Druck zielgerichtet Führungsentscheidungen mit komplexen Inhalten zu treffen oder für  
Entscheidungsträger vorzubereiten

**Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Leitung in Großschadenslagen****• als ständige Aufgaben:**

- die Führungsfunktion in Großschadenslagen wird zeitlich, für die Dauer des Schadensereignisses befristet, nach Weisung der Einsatzleitung wahrgenommen. Sie unterstützt die Einsatzleitung durch besondere Fachkenntnisse auf den Gebieten
  - der Organisation der Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, der Polizei, der örtlichen Ordnungsbehörden, Sonderordnungsbehörden
  - des Kennens regionaler Gefahrenschwerpunkte
  - des Kennens der Strukturen zur seelischen, psychischen und physischen Hilfe betroffener Personen sowie der Führungs- und Einsatzkräfte<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

<sup>17</sup> Psychosoziale Akutbetreuung

- der fachdienstübergreifenden Zusammenarbeit bei Einsätzen mit den Einheiten des Katastrophenschutzdienstes und den anderen Aufgabenträgern
  - der Organisation, Gliederung und Ausstattung der Einheiten des Katastrophenschutzdienstes und der anderen Aufgabenträger
- 
- **als Einsatzaufgaben:**
    - Führen als stabsähnliche Aufgabe
    - Beherrschen der Einsatzgrundsätze für die unterstellten Einheiten
    - Sicherstellen der Fachberatung in speziellen Gefahrenlagen
    - Beherrschen der Aufbau- und Ablauforganisation der Gefahrenabwehr
    - Umgang mit den Regeln der Stabsarbeit
    - Sicherstellen der Logistik
    - Organisieren des Informationsflusses an die Medien im Einsatzbereich

**Ausbildungsebene:**

Landesfeuerweherschule

**Qualifikation:**

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zum Führen in Großschadenslagen

## **Anforderungsprofil Leitung einer Feuerwehr**

**Zielgruppe:**

Leitung einer Feuerwehr in den Kreisfeuerwehrverbänden, einer Ortsfeuerwehr in den Stadtfeuerwehrverbänden

**Anforderungsprofil wie Truppfrau oder Truppmann, zusätzlich<sup>18</sup>:****Persönliche Voraussetzungen:**

Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zur Leitung einer Feuerwehr mit ihren fachlichen aber auch gesellschaftlichen Aufgaben im örtlichen Gemeinschaftsleben

Motivationsfähigkeit

Integrationsfähigkeit mit der besonderen Bereitschaft, die Kameradschaft zu fördern

Besondere Verantwortung bei der Integration der Jugendfeuerwehr

Kooperationsbereitschaft

Einschätzen der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und -grenzen auch für die unterstellte(n) Einheit(en)

Entscheidungskompetenz, um die Feuerwehr verantwortlich zu führen

**Fachliche Voraussetzungen zum Wahrnehmen der Funktion Leitung einer Feuerwehr****• als ständige Aufgaben:**

- Brandschutztechnische Beratung der kommunalen Stellen
- Verantwortung für das Aufstellen von Dienst- und Ausbildungsplänen
- Überwachen und Initiieren von Aus- und Fortbildungen sowie Übungen
- Verantwortung für das Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Abweichungen sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht

- Verantwortung für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft Feuerwehr
- Auswerten der Nachbereitung von Einsätzen und Übungen und Ableiten von Ausbildungs- und Übungserfordernissen
- Verantwortung für das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften
- Verantwortung für das ordnungsgemäße Durchführen des Brandsicherheitswachdienst
- **als Einsatzaufgabe**
  - bis zum Abschluss der Ausbildung zur Gruppen-, Zug- oder Verbandsführung ist eine Übernahme der Einsatzleitung nicht zu empfehlen
  - (keine von der Gruppen- oder Zug- bzw. von der Verbandsführung abweichenden Einsatzaufgaben)
- **als administrative Aufgaben**
  - Umgang mit den Gremien im Verantwortungsbereich der Orts- oder Gemeindefeuerwehr
  - Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung
  - Verantwortung für den Brandschutz im Verantwortungsbereich der Orts- oder Gemeindefeuerwehr (Feuerwehreinsatzpläne, vorbeugender Brandschutz)
  - Verwalten der Feuerwehr
  - Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Funktionsträgern
  - Leiten von Dienstversammlungen
  - Zukunftsorientierte Personalplanung
  - Gelebte Führungsverantwortung (Motivation)

---

<sup>19</sup> Soweit diese nicht der Zugführung übertragen ist

- Verantwortung für das Erstellen und Fortschreiben von Einsatzplänen
- Abstimmen der Einsatzpläne mit den betrieblichen Gefahrenabwehrplänen von Betrieben mit besonderem Gefahrenpotential
- Verantwortung im Rahmen der für die Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel

**Ausbildungsebene:**

Landesfeuerweherschule

**Qualifikation:**

Bescheinigung der erfüllten Voraussetzungen zur Leitung einer Feuerwehr

## Mitglieder der Arbeitsgruppen

**„Definieren der Anforderungsprofile für die Trupp-, Gruppen- oder Zugführung“ und „Strukturen einer Basis- und erweiterten Ausbildung, Lehrgangsstruktur der Führungsausbildung“**

Becker, Gerhard	Kreisfeuerwehrverband Stormarn
Böhnke, Christian	Stadtfeuerwehrverband Neumünster
Burmester, Thomas	Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg
Caro, Jörn	Stadtfeuerwehrverband Lübeck
Clasen, Wolfgang	Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland
Cohrs, Klaus	Stadtfeuerwehrverband Lübeck
Duchow, Rüdiger	Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen
Ericksen, Rainer	Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg
Kagel, Holger	Innenministerium, Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein
Kannecht, Günter	Kreisfeuerwehrverband Segeberg
Lensing, Martin	Innenministerium, IV 333
Lühmann, Peter	Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland
Lüttge, Gerd	Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg
Müller, Helmut	Kreisfeuerwehrverband Plön
Nissen, Helmut	Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg
Petersen, Stefan	Berufsfeuerwehr Lübeck
Riemann, Gerd	Kreisfeuerwehrverband Segeberg
Scheuffler, Jürgen	Landesfeuerwehrverband, Referat Ausbildung
Wohlgemuth, Klaus	Kreisfeuerwehrverband Pinneberg

